

Niederschrift

RAT/X/004

Rat der Stadt Korschbroich

Donnerstag, 18.02.2021, 18:00 Uhr

Aula des Gymnasiums, Don-Bosco-Straße 4-6, 41352 Korschbroich

Tagesordnung

I. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner

Vor Beginn des öffentlichen Teils der Sitzung ist den Einwohnerinnen und Einwohnern der Stadt Korschbroich Gelegenheit gegeben, Fragen sowohl mündlich als auch schriftlich an Rat und Verwaltung zu richten.

II. Öffentlicher Teil

1. Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin
2. Benennung eines Mitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift
3. Bürgerbeschwerde gem. § 24 GO NRW
hier: Stellvertretung im Ausschuss für Umwelt, Grundwasser und Klimaschutz
Vorlage: X/0084
4. Gemeinsamer Antrag CDU_SPD vom 03.02.2021
hier: Antrag zur Sanierung/Erneuerung zweier Wege in Korschbroich-Kleinenbroich
5. Antrag_FDP_Ratsfraktion vom 02.02.2021
hier: Mitgliedschaft in der genossenschaftlichen Einkaufsgemeinschaft KoPart eG
6. Kommunale Ausschusssitzungen im März 2021 vor dem Hintergrund der festgestellten epidemischen Lage von landesweiter Tragweite
Vorlage: X/0086
7. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Abs. 1 GO NRW vom 21.01.2021
Vorlage: X/0083
8. Sachstandsbericht wirtschaftliche Lage
Vorlage: X/0093
9. Finanzbericht zum Haushalt 2020/2021
Vorlage: X/0085

10. Vorlage der Ermächtigungsübertragungen in das Haushaltsjahr 2021
Vorlage: X/0092
11. Bildung des Klimabeirats
Vorlage: X/0078/1
12. Bebauungsplan Nr. 50/15 „Südliche Liedberger Straße“ im Stadtteil Pesch
hier: Beratung und Entscheidung über die während der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen
Vorlage: IX/1173/2
13. Bebauungsplan 20/45 „Carbonnestraße“ im Stadtteil Kleinenbroich
hier: Beratung und Entscheidung über die während der erneuten Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen
Vorlage: IX/1210/7
14. Bebauungsplan 20/45 „Carbonnestraße“ im Stadtteil Kleinenbroich
hier: Satzungsbeschluss
Vorlage: IX/1210/8
15. 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 40/14 „Fuchsstraße“
hier: Beratung und Entscheidung über die während der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen und Offenlagebeschluss
Vorlage: IX/1333/2
16. 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 20/1 „Auf den Kempfen“ im Stadtteil Kleinenbroich
hier: Beratung und Entscheidung über die während der Offenlage und Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen
Vorlage: X/0062/1
17. 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 20/1 „Auf den Kempfen“ im Stadtteil Kleinenbroich
hier: Satzungsbeschluss
Vorlage: X/0062/2
18. Bestellung eines ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten sowie die Bestellung eines stellvertretenden Behindertenbeauftragten
Vorlage: X/0094
19. Mitteilungen
20. Anfragen von Ratsmitgliedern

III. Nichtöffentlicher Teil

1. Bebauungsplan Nr. 50/15 „Südliche Liedberger Straße“ im Stadtteil Pesch
hier: Bekanntgabe der Einwender
Vorlage: IX/1173/3
2. Bebauungsplan 20/45 „Carbonnestraße“ im Stadtteil Kleinenbroich
hier: Bekanntgabe der Einwender, 3. Offenlage
Vorlage: IX/1210/9
3. Verkauf einer Fläche in Liedberg
Vorlage: X/0087

4. Verkauf einer Fläche in Kleinenbroich
Vorlage: X/0088
5. Verkauf einer Fläche in Pesch
Vorlage: X/0089
6. Verkauf einer Fläche in Glehn (Erbbaurecht)
Vorlage: X/0090
7. Ankauf von Flächen in Liedberg
Vorlage: X/0091
8. Mitteilungen
9. Anfragen von Ratsmitgliedern

Nicht anwesend:

CDU-Ratsfraktion

Becker, Ute	Ratsmitglied
Frye, Uwe	Ratsmitglied
Hülser, Marlene	Ratsmitglied
Kauerz, Wolfgang	Ratsmitglied
Kolvenbach, Heinrich	Ratsmitglied
Krappa, Gerd	Ratsmitglied
Meyers, Julian	Ratsmitglied
Opszalski, Raymond	Ratsmitglied
Schöttke, Klaus-Peter	Ratsmitglied
Siegers, Jörg	Ratsmitglied

Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen

Acht, Bernadette	Ratsmitglied
Edelburg, Julia-Kathrin	Ratsmitglied
Krauß, Sabine	Ratsmitglied
Utecht, Jörg	Ratsmitglied

SPD-Ratsfraktion

Kirchhoff, Vera	Ratsmitglied
Stevens, Monika	Ratsmitglied
Teppler-Lenzen, Denis	Ratsmitglied

FDP-Ratsfraktion

Schiffers, Dirk	Ratsmitglied
Tiex, Helmut Ludwig	Ratsmitglied

Ratsfraktion Die Aktive

Parting, Gabriele	Ratsmitglied
-------------------	--------------

Ratsfraktion LINKE/Zentrum

Bäther, Heiner	Ratsmitglied
----------------	--------------

Niederschrift

Der Bürgermeister Marc Venten eröffnet die 4. Sitzung des Rates der Stadt Korschenbroich und stellt fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde.

Weiter stellt er fest, dass der Rat der Stadt Korschenbroich beschlussfähig ist.

Einwendungen werden nicht erhoben.

Vor Eintritt in die Tagesordnung schlägt Bürgermeister Marc Venten vor, auf Vorschlag der Verwaltung, gemäß § 11 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates und der Ausschüsse die Tagesordnung um den Punkt II./18. „Bestellung eines ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten sowie die Bestellung eines stellvertretenden Behindertenbeauftragten“ im Wege der Dringlichkeit zu erweitern.

Der Rat der Stadt Korschenbroich beschließt einstimmig die Tagesordnung wie folgt zu erweitern:

Öffentlicher Teil:

II./18. Sitzungsvorlage X/0094

Bestellung eines ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten sowie die Bestellung eines stellvertretenden Behindertenbeauftragten

Die Nummerierung der ursprünglichen Tagesordnungspunkte ändert sich entsprechend.

I. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner

Vor Beginn des öffentlichen Teils der Sitzung ist den Einwohnerinnen und Einwohnern der Stadt Korschenbroich Gelegenheit gegeben, Fragen sowohl mündlich als auch schriftlich an Rat und Verwaltung zu richten.

II. Öffentlicher Teil

1. Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin

Zur Fertigung dieser Niederschrift wird die Stadtoberinspektorin Carolin Kreuels einstimmig bestellt.

2. Benennung eines Mitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift

Als Mitglied zur Mitunterzeichnung dieser Niederschrift wird das Ratsmitglied Jochen Andretzky (Bündnis 90/Die Grünen) einstimmig bei einer Stimmenthaltung benannt.

3. Bürgerbeschwerde gem. § 24 GO NRW

hier: Stellvertretung im Ausschuss für Umwelt, Grundwasser und Klimaschutz

Bürgermeister Marc Venten erläutert die Sitzungsvorlage. Weiter führt er aus, dass die Wahl demokratisch gewesen sei und er davon ausgehe, dass jedes an der Wahl beteiligte Ratsmitglied sich damit befasst habe, wer für die Position geeignet ist. Der Rat sei frei in der Entscheidung, wer als sachkundiger Einwohner und Stellvertreter gewählt wird. Gegenüber dem Zeitpunkt der Wahl hätten sich keine neuen Erkenntnisse ergeben. Der Kleingärtnerverein Korschen-

broich e. V. sei als Naturschutzverein gelistet, da der Ausschuss für Umwelt, Grundwasser, Energie und Klimaschutz einen Zuschuss für den Verein bewilligt habe. Zudem setze der Verein auch entsprechende Projekte um. Daher halte er die Bestellung für richtig.

Das Ratsmitglied Jochen Andretzky (Bündnis 90/Die Grünen) halte die Beschwerde für nachvollziehbar. Man werde diese unterstützen. Der BUND erfülle die Anforderungen für die Position des sachkundigen Einwohners am deutlichsten. Bei der Besetzung der Position des stellvertretenden sachkundigen Einwohners mit dem Kleingärtnerverein Korschenbroich e. V. handele es sich um einen Kompromiss, hier habe es im Vorfeld zur Wahl interne Diskussionen gegeben.

Bürgermeister Marc Venten merkt an, dass es um die Stellvertretung des sachkundigen Einwohners gehe und Herr Sack sich in der letzten Wahlperiode nicht habe vertreten lassen müssen.

Das Ratsmitglied Thomas Siegers (CDU) halte den Gang des offiziellen Beschwerdeweges hinsichtlich der Zusammenarbeit im Ausschuss für befremdlich. Dies sei auch respektlos gegenüber dem Kleingärtnerverein Korschenbroich e. V. Die CDU-Ratsfraktion habe der Besetzung zugestimmt. Weiterhin sehe er die Grundlage für eine konstruktive Zusammenarbeit im Ausschuss gefährdet.

Das Ratsmitglied Martin Kresse (Bündnis 90/Die Grünen) halte den Vorschlag, Diskussionen nicht öffentlich, sondern in den für Korschenbroich üblichen „Klüngelrunden“ zu führen, für befremdlich. Das Begehren des BUND sei inhaltlich berechtigt und nachvollziehbar. Die Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen sei lernfähig. Die Liste von prämierten Vereinen als Grundlage für die Besetzung des sachkundigen Einwohners im Umweltausschuss zu nutzen, sei ein Fehler gewesen.

Bürgermeister Marc Venten wehrt sich massiv gegen den Vorwurf des „Klüngels“. Der Ältestenrat sei ein in der Hauptsatzung festgeschriebenes Gremium. Zudem habe man sich auf die Vorgehensweise, alle bezuschussten Vereine anzuschreiben, gemeinsam verständigt. Er sei verwundert, da diese Argumente bei der Wahl im November nicht vorgebracht worden seien.

Das Ratsmitglied Hanns-Lothar Endell (Die Aktive) halte die Wahl für formal und inhaltlich einwandfrei.

Das Ratsmitglied Marcel Knuppertz (SPD) schließe sich seinem Vorredner an. Im November hätten exakt die gleichen Voraussetzungen vorgelegen wie nun auch. Er richtet sich an die Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen und fragt, warum diese ihre Entscheidung jetzt ändere. Er halte dies für nicht zielführend.

Das Ratsmitglied Albert Richter (SPD) zeigt sich verwundert darüber, dass ein langjähriger Kreistagsabgeordneter sowie ein Fraktionsvorsitzender ihre Entscheidung ändern. Dadurch sei nicht klar, inwieweit man sich noch auf getroffene Absprachen verlassen könne. Es sei in Ordnung, sich über einen Ratsbeschluss zu beschweren, diese Möglichkeit biete die Gemeindeordnung. Allerdings sei die stellvertretende sachkundige Einwohnerin gewählt und könne nur unter bestimmten Voraussetzungen wieder abgewählt werden. Zudem gebe es auch innerhalb der Fraktionen den Fall, dass ein Vertreter einer anderen Fraktion angehöre als das ordentliche Mitglied. Darüber hinaus sei die Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen nicht dazu gezwungen worden, den Vorschlag mitzutragen.

Das Ratsmitglied Peter-Josef Fels (SPD) schließt sich seinem Vorredner an. Er habe das Anschreiben des Bürgermeisters an die Naturschutzvereine gelesen. Daraus gehe hervor, dass nicht nur der BUND angeschrieben wurde. Man wolle vom Wissen des Herrn Sack profitieren. Er

bleibe bei seiner Entscheidung aus November. Die Unterstellung von „Klüngel“ sei ein unver-
schämter Vorwurf.

Das Ratsmitglied Jochen Andretzky (Bündnis 90/Die Grünen) merkt an, dass er nur die Beweg-
gründe zum Umgang mit der Beschwerde erläutert habe. Die Ausschussbesetzung solle nicht
verändert werden.

Bürgermeister Marc Venten erläutert, dass die Beschwerde aus seiner Sicht auf eine Neuwahl
gerichtet sei.

Das Ratsmitglied Thomas Siegers (CDU) missbillige den Beschwerdeweg. Er stellt klar, dass
seine Äußerung bzgl. der konstruktiven Zusammenarbeit im Ausschuss auf die Ratsfraktion
Bündnis 90/Die Grünen bezogen gewesen sei.

Das Ratsmitglied Thomas Betz (FDP) halte den Vorwurf von „Klüngel“ seitens der Ratsfraktion
Bündnis 90/Die Grünen für einen politischen Tiefschlag. Er fühle sich hiervon persönlich getrof-
fen und distanzieren sich von diesem Vorwurf. Der Ratsbeschluss für die Besetzung des sach-
kundigen Einwohners und dessen Stellvertretung im Ausschuss für Umwelt, Grundwasser und
Klimaschutz sei einstimmig gewesen. Der BUND habe den Umwelt- und Naturschutz nicht für
sich „gepachtet“. Er halte ihn zudem für eine Organisation der Grünen. Auch Kleingärtner küm-
mertem sich um die Natur und Naturschutzbelange. Der BUND leite sich hierfür ein Hoheitsrecht
ab.

Das Ratsmitglied Jochen Andretzky (Bündnis 90/Die Grünen) weist darauf hin, dass es sich
nicht um ein persönliches Thema von Herrn Sack handele, sondern um ein Anliegen des Vereins
BUND. Seine Fraktion sei von verschiedenen Vertretern des BUND angesprochen worden.

Das Ratsmitglied Wolfgang Hübgen (LINKE/Zentrum) erkundigt sich nach dem Kenntnisstand
der Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen hinsichtlich der Eignung der Stellvertreterin. Er halte die
Diskussion für unmöglich.

Beschluss-Nr. X/0084

1. Der Rat der Stadt Korschenbroich macht von seinem Rücknahmerecht gem. § 1 Abs. 3
der Zuständigkeitsordnung der Stadt Korschenbroich Gebrauch und entscheidet anstelle
des Hauptausschusses über die vorliegende Beschwerde.

Abstimmungsergebnis: 23 Stimmen dafür
 0 Stimmen dagegen
 0 Stimmenthaltungen

Beschlussvorschlag:

2. Der Rat der Stadt Korschenbroich beschließt, der vorliegenden Bürgerbeschwerde zu
folgen und eine Neuwahl für die Besetzung der Position des/der stellvertretenden sach-
kundigen Einwohners/Einwohnerin für einen Naturschutzverein im Ausschuss für Um-
welt, Grundwasser und Klimaschutz durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: 0 Stimmen dafür
 18 Stimmen dagegen
 5 Stimmenthaltungen (Bündnis 90/Die Grünen)

4. Gemeinsamer Antrag CDU_SPD vom 03.02.2021
hier: Antrag zur Sanierung/Erneuerung zweier Wege in Korschenbroich-Kleinenbroich

Das Ratsmitglied Marcel Knuppertz (SPD) merkt an, dass man die Situation bereits länger beobachtet und sich nun die Chance einer spontanen Finanzierungsmöglichkeit ergeben habe.

Der Beigeordnete Georg Onkelbach erklärt, dass die Wege verkehrssicher seien, auch wenn die Situation nicht schön sei. Das Versickern des Regenwassers dauere einige Zeit. Den Vorschlag, die Maßnahmen vorzuziehen, halte er dennoch für gut.

Bürgermeister Marc Venten schlägt vor, über die Punkte a) und b) des Antrags gemeinsam abzustimmen, wozu es keine Gegenrede gibt.

Beschluss-Nr. X/0096

Der Rat der Stadt Korschenbroich beschließt, dass die Sanierung der Brücke Fischteich I auf das Jahr 2022 verschoben wird. Die dadurch freiwerdenden Mittel sollen wie folgt verwendet werden:

- a) Sanierung des unbefestigten Teilstücks des Verbindungsweges hinter der Realschule.
- b) Ausbau des Verbindungsweges zwischen dem Josef-Thory Kindergarten in Kleinenbroich und dem zugehörigen Parkplatz.

Abstimmungsergebnis: 23 Stimmen dafür
 0 Stimmen dagegen
 0 Stimmenthaltungen

5. Antrag FDP_Ratsfraktion vom 02.02.2021
hier: Mitgliedschaft in der genossenschaftlichen Einkaufsgemeinschaft KoPart eG

Das Ratsmitglied Thomas Betz (FDP) dankt der Verwaltung für den aktuellen Sachstandsbericht und zieht den Antrag mit dem Hinweis, sich mit dem Thema eventuell zu einem späteren Zeitpunkt erneut zu befassen, zurück.

6. Kommunale Ausschusssitzungen im März 2021 vor dem Hintergrund der festgestellten epidemischen Lage von landesweiter Tragweite

Bürgermeister Marc Venten erläutert, dass der Ältestenrat sich darauf verständigt habe, dem Rat die Möglichkeiten für Gremiensitzungen aufzuzeigen. Ebenfalls habe er sich bereits auf verschiedene Szenarien verständigt: Von der Möglichkeit der Delegierung auf den Hauptausschuss solle Gebrauch gemacht werden. Da es hierzu jedoch einer Zwei-Drittel-Mehrheit bedürfe, könne die Abstimmung hierüber nicht in der Ratssitzung erfolgen, da lediglich die Hälfte der Mitglieder anwesend sei. Daher habe der Beschluss lediglich empfehlenden Charakter. Die Abstimmung erfolge dann ab dem 19.02.2021 online über das Gremieninfoportal. Hinsichtlich der Fachausschüsse sei geplant, diese tagen zu lassen, sofern die Infektionszahlen nicht steigen. Es würden auch dann lediglich notwendige Beschlüsse gefasst. Sollten die Infektionszahlen steigen, würden Beschlüsse in digitalen Sitzungen erörtert. Die Beschlüsse würden dann in der Sitzung des Hauptausschusses am 25.03.2021 gefasst, da eine Beschlussfassung in digitalen Sitzungen rechtlich nicht möglich sei.

Er schlägt vor, über die Beschlussvorschläge insgesamt abzustimmen, wozu es keine Gegenrede gibt.

Beschluss-Nr. X/0086

Der Rat der Stadt Korschenbroich legt folgendes Verfahren für die weiteren Ausschusssitzungen im März 2021 fest:

- a) Der Rat der Stadt Korschenbroich beschließt, von der Möglichkeit der Delegation seiner Entscheidungsbefugnisse Gebrauch zu machen und am 19.02.2021 online darüber abzustimmen.
- b) Sofern die Infektionszahlen in Korschenbroich nicht steigen, finden alle Fachausschusssitzungen unter der Bedingung, dass nur zwingend notwendige Beschlüsse gefasst werden, statt.
- c) Sofern die Infektionszahlen in Korschenbroich steigen, werden die notwendigen Beschlüsse in digitalen Sitzungen erörtert. Die Beschlussfassungen erfolgen dann in der Sitzung des Hauptausschusses am 25.03.2021.

Abstimmungsergebnis: 23 Stimmen dafür
 0 Stimmen dagegen
 0 Stimmenthaltungen

7. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Abs. 1 GO NRW vom 21.01.2021

Bürgermeister Marc Venten erläutert kurz die Sitzungsvorlage.

Beschluss-Nr. X/0083

Der Rat der Stadt Korschenbroich genehmigt gemäß § 60 Abs. 1 Satz 3 die Dringlichkeitsentscheidung vom 21.01.2021 zur Aussetzung der Erhebung von Elternbeiträgen für den Bereich der Gebundenen und offenen Ganztagschulen.

Abstimmungsergebnis: 23 Stimmen dafür
 0 Stimmen dagegen
 0 Stimmenthaltungen

8. Sachstandsbericht wirtschaftliche Lage

Bürgermeister Marc Venten erläutert, dass der vorliegende Bericht aufgrund des ausgefallenen Ausschusses für Wirtschaftsförderung, Digitalisierung und Stadtmarketing dem Rat zur Kenntnis gegeben worden sei. Er merkt an, dass es schwierig sei, Auswirkungen auf nur eine Kommune zu beziehen.

Das Ratsmitglied Peter Berger (CDU) dankt für den Bericht, welcher wichtig sei, da seit Beginn der Pandemie kein Wirtschaftsförderungsausschuss mehr getagt habe. Er spricht der Wirtschaftsförderung Lob für die geleistete Arbeit aus. Auch entsprechende Rückmeldungen der Unternehmen seien positiv. Er erkundigt sich, wie die Lage der Unternehmen vor Ort sei und ob Insolvenzen befürchtet werden müssten.

Der Leiter des Referates des Bürgermeisters Patrick Gorzelanczyk gebe das Lob gerne weiter, es handele sich um eine Teamleistung. Den größeren Unternehmen gehe es soweit gut. Die stark betroffenen Branchen hätten einige gute Lösungen gefunden. Mit der Dauer des Lockdowns würden die Gespräche jedoch zunehmend sehr emotional. Einigen „gehe nun die Luft

aus“, zumal die Gewährung der Überbrückungshilfe III zu lange dauere und die Öffnungsperspektive fehle. Zudem fehle das Geld für den Kauf von an die Saison angepassten Neuwaren für den Fall einer kurzfristigen Ladenöffnung. Durch die fehlende Öffnungsperspektive seien Planungen nicht möglich. Die aktuelle Coronaschutzverordnung gelte lediglich für eine Woche. Bei der Neufassung hoffe er auf eine längere Gültigkeit. Die Rücklagen der Unternehmen seien aufgebraucht. Um die Wahrscheinlichkeit für die Öffnung des lokalen Einzelhandels zu erhöhen, appelliert er an alle, vor Ort einzukaufen. Darüber hinaus lege die Verwaltung Spielräume weit aus. Wo Öffnungen möglich seien, würden sie möglich gemacht. Die Händler hielten sich an Auflagen. Eine Prognose sei jedoch schwierig.

Das Ratsmitglied Jochen Andretzky (Bündnis 90/Die Grünen) dankt für den eindringlichen Vortrag sowie den Bericht. Es sei schade, dass die Sitzungen des Wirtschaftsförderungsausschusses ausgefallen seien. Diese seien jedoch nur aufgeschoben und würden möglichst bald nachgeholt.

Beschluss-Nr. X/0093

Der Rat der Stadt Korschenbroich nimmt den Bericht zur aktuellen wirtschaftlichen Lage sowie den Tätigkeitsbericht des Referats des Bürgermeisters zur Kenntnis.

9. Finanzbericht zum Haushalt 2020/2021

Der Beigeordnete Stadtkämmerer Thomas Dückers stellt den Finanzbericht ausführlich vor.

Beschluss-Nr. X/0085

Der Rat der Stadt Korschenbroich nimmt den Finanzbericht zu den Auswirkungen der Coronapandemie auf den städtischen Haushalt zur Kenntnis.

10. Vorlage der Ermächtigungsübertragungen in das Haushaltsjahr 2021

Bürgermeister Marc Venten erläutert, dass es sich bei den Ermächtigungsübertragungen ausschließlich um investive Mittel handle, sodass es keine unmittelbaren Auswirkungen auf den Haushalt gebe. Die Ermächtigungsübertragungen wirkten sich lediglich mittelbar über Abschreibungen aus.

Das Ratsmitglied Peter-Josef Fels (SPD) erklärt, dass die Ermächtigungsübertragungen in Ordnung seien, die Liste jedoch zu einfach, da lediglich die Investition und der Betrag aufgeführt seien. Ihm fehlten Informationen darüber, wann die Investition entstanden ist oder wie hoch der bisherige Verbrauch war. Einiges laufe bereits jahrelang, manches sei noch nicht angefangen. Er bittet daher um eine Liste, die das Jahr, den Beginn sowie den Verbrauch enthalte. Die Höhe der Reste liege bereits vor. Das Feuerwehrhaus in Kleinenbroich sei mit 2,9 Mio. Euro kalkuliert worden, dies sei zwischendurch erhöht worden. Er bittet den Stadtkämmerer um eine Arbeitsgrundlage. Man müsse das Wichtigste verwirklichen und Prioritäten setzen, da alles auflaufe. Der Lagebericht der Wirtschaftsförderung sei sehr gut. Er lobt den Bürgermeister für dessen kreative Ideen.

Bürgermeister Marc Venten bedankt sich für das Lob und gebe es gerne weiter, da es eine Teamleistung sei. Die Liste bzgl. der Ermächtigungsübertragungen sei der bisher übliche Standard. Ob mehr Informationen zur Verfügung gestellt werden können, müsse die Kämmererei prüfen. Weiter weist er darauf hin, dass die meisten Investitionen bereits begonnen seien, sodass teilweise auch schon rechtliche Verpflichtungen bestünden.

Das Ratsmitglied Jochen Andretzky (Bündnis 90/Die Grünen) bezieht sich auf den Bericht der Gemeindeprüfanstalt (gpa), in welchem die hohe Summe der Ermächtigungsübertragungen kritisiert wurde und erkundigt sich, ob man auf diese Kritik bereits reagiert habe.

Bürgermeister Marc Venten antwortet, dass man die Fülle der Dinge nicht abgearbeitet bekomme und daher noch nicht alles umgesetzt bzw. fertiggestellt sei. Die Situation werde sich jedoch verbessern, wenn die großen Investitionen abgearbeitet sind. Die personelle Besetzung der Stadt Korschenbroich sei unterdurchschnittlich. Er stellt dem Rat frei, zu entscheiden, ob bestimmte Investitionen nicht umgesetzt werden sollen.

Der Beigeordnete Stadtkämmerer Thomas Dückers ergänzt, dass diesbezüglich bereits Stellungnahmen der Fachämter angefordert seien.

Das Ratsmitglied Thomas Siegers (CDU) stellt heraus, dass es sich nicht um ein Versäumnis der Verwaltung handle. Es gehe vor allem um politische Entscheidungen. Man stehe zu den Projekten. Die Höhe der Ermächtigungsübertragungen sei keine Überraschung. Es sei eine Leistung dennoch seit Jahren einen ausgeglichenen Haushalt aufzustellen.

Das Ratsmitglied Peter-Josef Fels (SPD) bittet darum, den gpa-Bericht an die Fraktionsvorsitzenden zu schicken, woraufhin Bürgermeister Marc Venten mitteilt, dass dieser bereits online zur Verfügung stehe.

Der Beigeordnete Georg Onkelbach erklärt, dass der Fachbereich 3 am meisten betroffen sei. Er erinnert diesbzgl. an seine Ausführungen in den Haushaltsberatungen. Man renne nur noch. Es würden laufend Förderprogramme mit utopischen Fristen aufgelegt, innerhalb derer man oft auch Ausschreibungen vorbereitet werden müsste. Allein die Vorbereitung der Ausschreibung der Architektenleistungen, die demnächst EU-weit ausgeschrieben werden müssten, dauere neun Monate. Manches sei kaum umsetzbar, würde aber dennoch finanziert. Über das Ob der Finanzierung bestehe Einigkeit. In Förderprogrammen müsse alles immer schneller gehen, gleichzeitig würden die Hürden jedoch immer höher. Man versuche alles umzusetzen, das Abarbeiten brauche jedoch einfach Zeit. Zusätzliche Investitionen dürften nicht dazu kommen. Er bittet um Verständnis.

Beschluss-Nr. X/0092

Der Rat der Stadt Korschenbroich nimmt die vorgelegten Übertragungen von Auszahlungsermächtigungen in das Haushaltsjahr 2021 mit Angabe der Auswirkungen auf den Finanzplan des Folgejahres gemäß § 22 Abs. 4 der Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) zur Kenntnis und stimmt den Ermächtigungsübertragungen in das Haushaltsjahr 2021 zu.

Abstimmungsergebnis: 23 Stimmen dafür
 0 Stimmen dagegen
 0 Stimmenthaltungen

11. Bildung des Klimabeirats

Bürgermeister Marc Venten erklärt, dass der Klimabeirat bereits gebildet sei und auch schon online getagt habe.

Das Ratsmitglied Jochen Andretzky (Bündnis 90/Die Grünen) erklärt, dass hinsichtlich der Öffentlichkeit des Klimabeirats kein Einvernehmen bestehe. Die Beschlüsse seien nicht transparent, wenn das Gremium nicht öffentlich tage. Die Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) bestimme als Grundsatz die Öffentlichkeit von Sitzungen. Auch wenn der

Klimabeirat kein Gremium nach der GO NRW sei, solle dieser wichtige Grundsatz berücksichtigt und eine entsprechende Änderung in der Geschäftsordnung vorgenommen werden. Ein ähnliches Verfahren gebe es im WerkStadt-Prozess. Auch hier bestehe ein Dissens über die Nichtöffentlichkeit des Gremiums. Man sollte die Entwicklung zu mehr nicht öffentlichen Gremien nicht ausweiten.

Bürgermeister Marc Venten entgegnet, dass der Klimabeirat ein Pflichtgremium sein, wenn ein integriertes Klimaschutzkonzept erstellt wird. Man habe sich bei der Geschäftsordnung an der Vorlage der Stadt Dormagen orientiert. Der Klimabeirat sei kein Entscheidungsgremium, sondern spreche lediglich Empfehlungen aus. Ähnlich sei es beim Ältestenrat. Bindende Beschlüsse würden in den Fachausschüssen oder im Rat gefasst. Dort erfolge die Beschlussfassung dann öffentlich. Ähnlich sei das Vorgehen bei Beschlussvorschlägen der Verwaltung. Dabei bekomme die Bürgerschaft die Vorberatungen innerhalb der Verwaltung ebenfalls nicht mit. Die Mehrheit des Klimabeirats habe sich zudem dafür ausgesprochen, diesen nicht öffentlich tagen zu lassen.

Das Ratsmitglied Jochen Andretzky (Bündnis 90/Die Grünen) widerspricht, dass es genug Kommunen gebe, die ihren Klimabeirat öffentlich tagen ließen. Zudem hätten die nicht öffentlichen Beratungen im Ältestenrat heute bspw. zu Diskussionen geführt.

Bürgermeister Marc Venten merkt an, dass das Ratsmitglied Jochen Andretzky (Bündnis 90/Die Grünen) seine Aussage selbst wiederlege, da er zeige, dass die Positionierung der Fraktionen auch im Entscheidungsgremium und damit öffentlich möglich seien.

Das Ratsmitglied Thomas Siegers (CDU) finde, dass die Hintergründe von Entscheidungen nicht im Rahmen eines öffentlichen Schaulaufens erörtert werden sollten. Das Interesse der Bürgerschaft an den Hintergründen halte er für nicht groß. Zudem bräuchten Arbeitsgremien keine politischen Reden.

Das Ratsmitglied Martin Kresse (Bündnis 90/Die Grünen) erklärt, dass Kompetenzen verschenkt würden, wenn die Bürgerschaft in der Entscheidungsfindung nicht mitgenommen würde. Würde die Bürgerschaft nicht beteiligt, wäre dies eine vergebene Chance.

Bürgermeister Marc Venten entgegnet, dass die Entwicklung des Klimaschutzkonzeptes auch Bürgerbeteiligung beinhalte. Eine erste Beteiligung erfolgte bspw. bereits durch die Online-Umfrage. Darüber hinaus werde es bald Klimaworkshops geben. Zudem sei Bürgerbeteiligung sogar eine Förderbedingung.

Das Ratsmitglied Birgit Wollbold (Bündnis 90/Die Grünen) bittet darum, nicht zu ideologisieren. Sie verstehe auch das Ratsmitglied Thomas Siegers (CDU). Es gehe um das Mitnehmen der Bürgerschaft. Man müsse für eine Verhaltensänderung, z. B. beim Thema Mobilität, werben. Sie hätte sich gewünscht, dass die Öffentlichkeit beim Klimabeirat beteiligt wird, um die Akzeptanz zu steigern. Sie weist darauf hin, dass lediglich eine Öffentlichkeitswirksamkeit gefordert sei.

Bürgermeister Marc Venten weist darauf hin, dass es sich bei der Nichtöffentlichkeit nur um einen Grundsatz handle, von dem in bestimmten Fällen auch abgewichen werden könne. So sei auch die Zulassung der Öffentlichkeit möglich, der Grundsatz sei aber die Nichtöffentlichkeit.

Beschluss-Nr. X/0078/1

Der Rat der Stadt Korschenbroich beschließt, auf Empfehlung des Klimabeirats, die Geschäftsordnung für den Klimabeirat.

Abstimmungsergebnis: 17 Stimmen dafür
6 Stimmen dagegen (Bündnis 90/Die Grünen, Die Aktive)
0 Stimmenthaltungen

**12. Bebauungsplan Nr. 50/15 „Südliche Liedberger Straße“ im Stadtteil Pesch
hier: Beratung und Entscheidung über die während der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen**

Bürgermeister Marc Venten verweist auf die Vorberatungen.

Der Beigeordnete Georg Onkelbach ergänzt, dass sich die Notwendigkeit einer Erhöhung von 75 cm ergeben habe, um die Genehmigungsfähigkeit der Tiefgaragenzufahrt sicherzustellen. Sonst sei der Neigungswinkel zu groß.

Auf Nachfrage des Bürgermeisters Marc Venten werden keine Bedenken zur gemeinsamen Abstimmung über alle Beschlüsse geäußert.

Beschluss-Nr. IX/1173/2

1. Der Rat macht von seinem Rückholrecht Gebrauch und nimmt die Ergebnisse der frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung zur Kenntnis und stimmt den von der Verwaltung empfohlenen Regelungsvorschlägen zu den eingegangenen Anregungen zu.
2. Der Rat macht von seinem Rückholrecht Gebrauch und beauftragt die Verwaltung, mit den Grundstückseigentümern im Plangebiet Kontakt aufzunehmen, um deren Wünsche zu eruiieren.
3. Der Rat macht von seinem Rückholrecht Gebrauch und beschließt das Bauvorhaben auf dem Flurstück 507 im weiteren Verfahren nach den inhaltlichen Maßgaben einer nach § 34 BauGB genehmigungsfähigen Planung zu behandeln.

Abstimmungsergebnis: 23 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Stimmenthaltungen

**13. Bebauungsplan 20/45 „Carbonnestraße“ im Stadtteil Kleinenbroich
hier: Beratung und Entscheidung über die während der erneuten Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen**

Der Beigeordnete Georg Onkelbach teilt mit, dass Gespräche mit dem Investor erfolgt seien. Dieser habe sich mit Schreiben vom 15.01.2021 zu den Anregungen positioniert.

Das Schreiben des Investors ist dieser Niederschrift als Anlage 1 und wesentlicher Bestandteil beigelegt.

Hinsichtlich der Beteiligung an dem Förderprogramm sei es so, dass die Kommune die Förderung für Dritte beantrage. Der Fördersatz betrage 50 von Hundert. Die Förderfähigkeit sei jedoch eng umgrenzt.

Bürgermeister Marc Venten erklärt, über jeden Beschlussvorschlag einzeln abstimmen zu lassen.

Beschluss-Nr. IX/1210/7.1

Der Rat macht von seinem Rückholrecht Gebrauch.

Abstimmungsergebnis: 23 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Stimmenthaltungen

TÖB 2:

Beschluss Nr. IX/1210/7.2

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: 23 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Stimmenthaltungen

TÖB 22:

Beschluss Nr. IX/1210/7.3

1. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: 23 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Stimmenthaltungen

Beschluss Nr. IX/1210/7.4

2. Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

Abstimmungsergebnis: 23 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Stimmenthaltungen

Beschluss Nr. IX/1210/7.5

3. Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

Abstimmungsergebnis: 23 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Stimmenthaltungen

Beschluss Nr. IX/1210/7.6

4. Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

Abstimmungsergebnis: 23 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Stimmenthaltungen

Beschluss Nr. IX/1210/7.7

5. Der Stellungnahme wird gefolgt.

Abstimmungsergebnis: 23 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Stimmenthaltungen

Beschluss Nr. IX/1210/7.8

6. Der Stellungnahme wird gefolgt.

Abstimmungsergebnis: 23 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Stimmenthaltungen

TÖB 24:

Beschluss Nr. IX/1210/7.9

1. Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

Abstimmungsergebnis: 23 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Stimmenthaltungen

Beschluss Nr. IX/1210/7.10

2. Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

Abstimmungsergebnis: 23 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Stimmenthaltungen

Beschluss Nr. IX/1210/7.11

3. Der Stellungnahme wird gefolgt.

Abstimmungsergebnis: 23 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Stimmenthaltungen

Beschluss Nr. IX/1210/7.12

4. Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

Abstimmungsergebnis: 23 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Stimmenthaltungen

Beschluss Nr. IX/1210/7.13

5. Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

Abstimmungsergebnis: 23 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Stimmenthaltungen

Beschluss Nr. IX/1210/7.14

6. Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

Abstimmungsergebnis: 23 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Stimmenthaltungen

TÖB 51:

Beschluss Nr. IX/1210/7.15

Der Stellungnahme wird gefolgt.

Abstimmungsergebnis: 23 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Stimmenthaltungen

TÖB 72:

Beschluss Nr. IX/1210/7.16

1. Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

Abstimmungsergebnis: 23 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Stimmenthaltungen

Beschluss Nr. IX/1210/7.17

2. Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

Abstimmungsergebnis: 23 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Stimmenthaltungen

Beschluss Nr. IX/1210/7.18

3. Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

Abstimmungsergebnis: 23 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Stimmenthaltungen

Beschluss Nr. IX/1210/7.19

4. Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

Abstimmungsergebnis: 23 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Stimmenthaltungen

Beschluss Nr. IX/1210/7.20

5. Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

Abstimmungsergebnis: 23 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Stimmenthaltungen

Beschluss Nr. IX/1210/7.21

6. Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

Abstimmungsergebnis: 23 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Stimmenthaltungen

Beschluss Nr. IX/1210/7.22

7. Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

Abstimmungsergebnis: 23 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Stimmenthaltungen

Beschluss Nr. IX/1210/7.23

8. Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

Abstimmungsergebnis: 23 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Stimmenthaltungen

Beschluss Nr. IX/1210/7.24

9. Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

Abstimmungsergebnis: 23 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Stimmenthaltungen

Beschluss Nr. IX/1210/7.25

10. Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

Abstimmungsergebnis: 23 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Stimmenthaltungen

E1:

Beschluss Nr. IX/1210/7.26

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: 23 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Stimmenthaltungen

E2:

Beschluss Nr. IX/1210/7.27

1. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: 23 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Stimmenthaltungen

Beschluss Nr. IX/1210/7.28

2. Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

Abstimmungsergebnis: 23 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Stimmenthaltungen

Beschluss Nr. IX/1210/7.29

3. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: 23 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Stimmenthaltungen

E3:

Beschluss Nr. IX/1210/7.30

1. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: 23 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Stimmenthaltungen

Beschluss Nr. IX/1210/7.31

2. Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

Abstimmungsergebnis: 23 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Stimmenthaltungen

Beschluss Nr. IX/1210/7.32

3. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: 23 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Stimmenthaltungen

Beschluss Nr. IX/1210/7.33

4. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: 23 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Stimmenthaltungen

E7:

Beschluss Nr. IX/1210/7.40

1. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: 23 Stimmen dafür
 0 Stimmen dagegen
 0 Stimmenthaltungen

Beschluss Nr. IX/1210/7.41

2. Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

Abstimmungsergebnis: 23 Stimmen dafür
 0 Stimmen dagegen
 0 Stimmenthaltungen

Beschluss Nr. IX/1210/7.42

3. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: 23 Stimmen dafür
 0 Stimmen dagegen
 0 Stimmenthaltungen

Beschluss Nr. IX/1210/7.43

4. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: 23 Stimmen dafür
 0 Stimmen dagegen
 0 Stimmenthaltungen

**14. Bebauungsplan 20/45 „Carbonnestraße“ im Stadtteil Kleinenbroich
hier: Satzungsbeschluss**

Bürgermeister Marc Venten erhält auf Nachfrage keine Gegenrede zu dem Vorschlag, über alle Beschlussvorschläge gemeinsam abzustimmen.

Das Ratsmitglied Albert Richter (SPD) erkundigt sich, ob der Rat nicht bei jedem der Beschlüsse von seinem Rückholrecht Gebrauch machen müsse, was Bürgermeister Marc Venten mit der Begründung, dass die Entscheidungsbefugnis hier ohnehin beim Rat liege, verneint.

Beschluss-Nr. IX/1210/8

1. Der Rat und nimmt Kenntnis von den im Rahmen der durchgeführten Frühzeitigen Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB und der Frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB des Bebauungsplanes 20/45 „Carbonnestraße“ vorgebrachten Anregungen sowie den hierzu abgegebenen Regelungsvorschlägen der Verwaltung und stellt diese in die Abwägung ein (SV/IX/1210). Die Abwägung zu den vorgebrachten Anregungen wird vom Rat abschließend beschlossen.

2. Der Rat nimmt Kenntnis von den im Rahmen der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB und der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB des Bebauungsplanes 20/45 „Carbonnestraße“ eingegangenen Anregungen sowie den hierzu abgegebenen Abwägungsvorschlägen der Verwaltung und stellt diese in die Abwägung ein. Die Abwägung zu den vorgebrachten Anregungen wird vom Rat entsprechend den Empfehlungen des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege vom 25.08.2020 (SV/IX/1210/2), die zu den einzelnen Anregungen abgegeben wurden, abschließend beschlossen.
3. Der Rat nimmt Kenntnis von den im Rahmen der Erneuten Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB und der Erneuten Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB des Bebauungsplanes 20/45 „Carbonnestraße“ eingegangenen Anregungen sowie den hierzu abgegebenen Abwägungsvorschlägen der Verwaltung und stellt diese in die Abwägung ein. Die Abwägung zu den vorgebrachten Anregungen wird vom Rat entsprechend den Empfehlungen des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege vom 10.12.2020 (SV/IX/1210/5), die zu den einzelnen Anregungen abgegeben wurden, abschließend beschlossen.
4. Der Rat nimmt Kenntnis von den im Rahmen der 3. Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB und der 3. Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB des Bebauungsplanes 20/45 „Carbonnestraße“ eingegangenen Anregungen sowie den hierzu abgegebenen Abwägungsvorschlägen der Verwaltung und stellt diese in die Abwägung ein. Stellungnahmen sind gem. § 4a Abs. 3 S. 2 BauGB auf die geänderten bzw. ergänzten Teile beschränkt worden. Die Abwägung zu den vorgebrachten Anregungen wird vom Rat, ohne Vorberatung im Ausschuss für Planung, Stadtentwicklung und Denkmalpflege, abschließend beschlossen.
5. Der durch Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege vom 06.05.2014 aufgestellte Bebauungsplan 20/45 „Carbonnestraße“ wird gem. § 10 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) – zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. August 2020 (BGBl. I S. 1728), in Verbindung mit den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW.S.666 ff) – SGV.NRW.2023 – zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 29.9.2020 (GV. NRW. S. 916), vom Rat der Stadt Korschenbroich, ohne Vorberatung im Ausschuss für Planung, Stadtentwicklung und Denkmalpflege, als Satzung beschlossen. Zum Bebauungsplan 20/45 „Carbonnestraße“ gehört die Entscheidungsbegründung, die ebenfalls beschlossen wird.

Abstimmungsergebnis: 23 Stimmen dafür
 0 Stimmen dagegen
 0 Stimmenthaltungen

**15. 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 40/14 „Fuchsstraße“
 hier: Beratung und Entscheidung über die während der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen und Offenlagebeschluss**

Bürgermeister Marc Venten erhält auf Nachfrage keine Gegenrede zu dem Vorschlag, über alle Beschlussvorschläge gemeinsam abzustimmen.

Beschluss-Nr. IX/1333/2

1. Der Rat macht von seinem Rückholrecht Gebrauch und nimmt die Ergebnisse der frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung zur Kenntnis und stimmt den von der Verwaltung empfohlenen Regelungsvorschlägen zu den eingegangenen Anregungen zu.
2. Der Rat macht von seinem Rückholrecht Gebrauch und beschließt, den Entwurf zur 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 40/14 „Fuchsstraße“ gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch mit Begründung für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Während der Auslegungsfrist können Anregungen vorgebracht werden. Parallel zur Offenlage wird die Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Abstimmungsergebnis: 23 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Stimmenthaltungen

16. 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 20/1 „Auf den Kempen“ im Stadtteil Kleinenbroich hier: Beratung und Entscheidung über die während der Offenlage und Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen

Beschluss-Nr. X/0062/1

Der Rat der Stadt Korschenbroich macht von seinem Rückholrecht Gebrauch und stellt zunächst fest, dass Fotokopien der während der öffentlichen Auslegung und Behördenbeteiligung eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen allen Ratsmitgliedern zugegangen sind. Zusätzlich erfolgt die Darstellung der unterschiedlichen Belange im Rahmen der Begründung des Bebauungsplans. Somit sind alle Mitglieder des Rates eingehend informiert.

Die Voraussetzungen zur Beratung und Entscheidung über die vorgebrachten Anregungen unter Beachtung des Abwägungsgebotes gem. § 1 Abs. 7 Baugesetzbuch (BauGB) liegen somit vor. In Kenntnis dieser Umstände, nach entsprechender Erörterung und Wertung des Für und Wider, nach Abwägung aller privaten und öffentlichen Belange gegeneinander und untereinander empfiehlt die Verwaltung dem Rat der Stadt Korschenbroich folgende Abwägung:

A: Schreiben der Behörden und Träger öffentlicher Belange

TÖB 1: Bezirksregierung Arnsberg - Abt. 6, Bergbau und Energie in NRW, Schreiben vom 14.01.2021

Inhalt der Stellungnahme	Beschluss Erörterung und Abwägung
1. Das Plangebiet befindet sich außerhalb verliehener Bergwerksfelder. Das Planungsgebiet ist von durch Sümpfungsmaßnahmen des Braunkohlenbergbaus bedingten Grundwasserabsenkungen betroffen. Bei den Planungen sollte Folgendes bereits Berücksichtigung finden:	<u>Beschluss Nr. X/0062/1.1</u> 1. Die Stellungnahme wird zu Kenntnis genommen. Die RWE Power AG und der Erftverband wurden mit gleichem Schreiben beteiligt. Entsprechende Hinweise zu den Grundwasserverhältnissen/Baugrundverhältnissen sind in den textlichen Festsetzungen des Bebauungsplans enthalten.

<p>sichtigung finden: Die Grundwasserabsenkungen werden, bedingt durch den fortschreitenden Betrieb der Braunkohlentagebaue, noch über einen –längeren Zeitraum wirksam bleiben. Eine Zunahme der Beeinflussung der Grundwasserstände im Planungsgebiet in den nächsten Jahren ist nach heutigem Kenntnisstand nicht auszuschließen. Ferner ist nach Beendigung der bergbaulichen Sumpfungmaßnahmen ein Grundwasserwiederanstieg zu erwarten. Es sollten hierzu die bergbautreibende RWE Power AG und der Erftverband zusätzlich um Stellungnahme gebeten werden.</p>	<p><u>Abstimmungsergebnis:</u> 23 Stimmen dafür 0 Stimmen dagegen 0 Stimmenthaltungen</p>
---	---

TÖB 2: Bezirksregierung Düsseldorf: Dez. 53, Immissionsschutz - einschl. anlagenbezogener Umweltschutz, Schreiben vom 21.01.2021

Inhalt der Stellungnahme	Beschluss Erörterung und Abwägung
<p>1. Dez. 26: Belange des Luftverkehrs Das Plangebiet liegt im Hindernisüberwachungsbereich des Flugplatzes Mönchengladbach, Anflugsektor der Piste 31, der hier ab einer Höhe von 72 m über NHN betroffen wäre. Insofern bestehen aus hindernisgründen keine Bedenken gegen die Planung. Krane, welche die zuvor genannte Höhe überschreiten sind mit der Bezirksregierung Düsseldorf – Luftfahrtbehörde abzustimmen. Aufgrund der Lage unmittelbar unterhalb der verlängerten Mittellinie der Start- und Landebahn ist mit Belästigungen durch Fluglärm zu rechnen.</p>	<p><u>Beschluss Nr. X/0062/1.2</u> 1. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Ein entsprechender Hinweis, dass Lärmbelästigungen durch den Flugbetrieb nicht ausgeschlossen werden können, ist in den textlichen Festsetzungen enthalten. <u>Abstimmungsergebnis:</u> 23 Stimmen dafür 0 Stimmen dagegen 0 Stimmenthaltungen</p>
<p>2. Dez. 35.4: Belange der Denkmalangelegenheiten Gegen die Änderung in dem oben genannten Bereich im Regierungsbezirk Düsseldorf bestehen keine Bedenken, da sich im Planungsgebiet keine Bau- oder Bodendenkmäler befinden, die im Eigentum oder</p>	<p><u>Beschluss Nr. X/0062/1.3</u> 2. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Das LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland/Pulheim und das LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rhein-</p>

<p>Nutzungsrecht des Landes oder Bundes stehen.</p> <p>Da die Zuständigkeiten des Dezernates 35.4 nur für Denkmäler im Eigentums- oder Nutzungsrecht des Landes oder Bundes gegeben sind, wird die Beteiligung vom LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland/Pulheim und dem LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland/Bonn, sowie die zuständige kommunale Untere Denkmalbehörde zur Wahrung sämtlicher denkmalrechtlicher Belange empfohlen.</p>	<p>land/Bonn wurden mit gleichem Schreiben beteiligt.</p> <p><u>Abstimmungsergebnis:</u></p> <p>23 Stimmen dafür 0 Stimmen dagegen 0 Stimmenthaltungen</p>
<p>3. Dez. 54: Belange des Gewässerschutzes Der Bebauungsplan BPL 20/ 1 6. Änderung "Auf den Kempen" liegt in der geplanten Wasserschutzzone III B der Wassergewinnungsanlage „Fellerhöfe“ und somit im Einzugsgebiet einer öffentlichen Trinkwassergewinnung. Gegen die Änderung des Bebauungsplanes bestehen keine Bedenken.</p>	<p><u>Beschluss Nr. X/0062/1.4</u></p> <p>3. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Ein entsprechender Hinweis zur geplanten Wasserschutzzone ist in den textlichen Festsetzungen enthalten.</p> <p><u>Abstimmungsergebnis:</u></p> <p>23 Stimmen dafür 0 Stimmen dagegen 0 Stimmenthaltungen</p>

TÖB 3: Kreispolizeibehörde Rhein-Kreis Neuss, Fachbereich Städtebauliche Kriminalprävention, Schreiben vom 21.12.2020

Inhalt der Stellungnahme	Beschluss
<p>1. Einbruchsprävention</p> <p>Die allgemeinen Präventionshinweise in Bezug auf Wegeführung, Beleuchtung, Bepflanzung u. a. sind zu berücksichtigen.</p> <p>Es wird zum Einbruchschutz empfohlen bei Fenstern und Türen im Erdgeschoss und solchen, die über Balkone, Vordächer, Anbauten usw. leicht erreichbar sind, einbruchhemmende Elemente zu verwenden. Gegebenenfalls sollten Wohnungen und Häuser zusätzlich mit elektronischer Sicherheitstechnik ausgestattet werden.</p>	<p><u>Beschluss Nr. X/0062/1.5</u></p> <p>1. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Berücksichtigung von einbruchhemmenden Elementen ist Angelegenheit des Planvollzugs und bleibt den jeweiligen Bauherren überlassen. Der Bebauungsplan bleibt hiervon unberührt.</p> <p><u>Abstimmungsergebnis:</u></p> <p>23 Stimmen dafür 0 Stimmen dagegen 0 Stimmenthaltungen</p>

<p>Die Kreispolizeibehörde bietet eine umfangreiche und kostenfreie Beratung an. Um entsprechende textliche Hinweise (z. B. im Bebauungsplan, im Rahmen von Bauberatung und Baugenehmigung) wird gebeten. Ferner wird angeregt bei Grundstücksverkäufen den Mindeststandard für Einbruchschutz durch die Kommune vertraglich festzulegen.</p>	
---	--

TÖB 4: Kreiswerke Grevenbroich, Schreiben vom 18.12.2020

Inhalt der Stellungnahme	Beschluss
	Erörterung und Abwägung
<p>1. Techn. Regelwerke Die techn. Regelwerke, wie z. B. die DIN 1998 oder das DVGW Merkblatt GW 125 Bäume, unterirdische Leitungen und Kanäle, seien zu berücksichtigen.</p>	<p><u>Beschluss Nr. X/0062/1.6</u></p> <p>1. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die techn. Regelwerke werden im Planvollzug im Sinne einer ordnungsgemäßen Bauausführung beachtet.</p> <p><u>Abstimmungsergebnis:</u> 23 Stimmen dafür 0 Stimmen dagegen 0 Stimmenthaltungen</p>
<p>2. Abstimmung Tiefbau Die Kreiswerke sind frühzeitig zu informieren, welche Firma mit den Tiefbauarbeiten für die Erschließung beauftragt wird.</p>	<p><u>Beschluss Nr. X/0062/1.7</u></p> <p>2. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Beachtung erfolgt im Planvollzug.</p> <p><u>Abstimmungsergebnis:</u> 23 Stimmen dafür 0 Stimmen dagegen 0 Stimmenthaltungen</p>
<p>3. Hinweis Bauausführung Aus Gründen der Gewährleistung und zur Vermeidung von Behinderungen bei der Bauausführung sollte die Leitungsverlegung zusammen mit der Erschließungsmaßnahme ausgeführt werden.</p> <p>Vergeben werden die Arbeiten im Namen und auf Rechnung der Kreiswerke Greven-</p>	<p><u>Beschluss Nr. X/0062/1.8</u></p> <p>3. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Beachtung erfolgt im Planvollzug.</p> <p><u>Abstimmungsergebnis:</u> 23 Stimmen dafür 0 Stimmen dagegen</p>

broich GmbH. Die Bauüberwachung, Abrechnung, Abnahme und Überwachung der Gewährleistung für die Verlegung der Wasserleitung erfolgt durch die Kreiswerke Grevenbroich GmbH. Aus technischen Gründen wird um Zusendung des Bebauungsplanes im DXF-Format gebeten.	0 Stimmenthaltungen
--	---------------------

TÖB 5: Rhein-Kreis-Neuss: Der Landrat, Schreiben vom 26.01.2021

Inhalt der Stellungnahme	Beschluss
	Erörterung und Abwägung
<p>1. Wasserwirtschaft</p> <p>Die Hinweise zum Baugrund und den Grundwasserverhältnissen unter D. 4 der textlichen Festsetzungen werden ausdrücklich begrüßt.</p> <p>Hinweise:</p> <p>1. Das Grundstück befindet sich in der geplanten Wasserschutzzone E IIIb der Trinkwassergewinnungsanlage Fellerhöfe.</p> <p>2. Das Bebauungsplangebiet liegt außerhalb des festgesetzten Überschwemmungsgebietes des Jüchener Baches.</p> <p>Das Grundstück ist bereits erstmalig bebaut und abwassertechnisch voll erschlossen.</p> <p>Gegen die Einleitung von Niederschlagswasser in die Mischwasserkanalisation bestehen aus wasserrechtlicher Sicht keine Bedenken.</p>	<p><u>Beschluss Nr. X/0062/1.9</u></p> <p>1. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p><u>Abstimmungsergebnis:</u></p> <p>23 Stimmen dafür 0 Stimmen dagegen 0 Stimmenthaltungen</p>
<p>2. Bodenschutz und Altlasten</p> <p>Es wird darauf hingewiesen, bei Auffälligkeiten im Rahmen von Erdbauarbeiten die Untere Bodenschutzbehörde unverzüglich zu informieren. Auffälligkeiten können sein:</p> <ul style="list-style-type: none">geruchliche und/oder farbliche Auffälligkeiten, die durch menschlichen Einfluss bewirkt wurden, z.B. durch die Versickerung von Treibstoffen oder Schmiermitteln,	<p><u>Beschluss Nr. X/0062/1.10</u></p> <p>2. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Ein entsprechender Hinweis zu Erdbauarbeiten ist in den textlichen Festsetzungen enthalten. Die genannten Auffälligkeiten werden ergänzt.</p> <p><u>Abstimmungsergebnis:</u></p> <p>23 Stimmen dafür</p>

<ul style="list-style-type: none">• strukturelle Veränderungen des Bodens, z.B. durch die Einlagerung von Abfällen.	0 Stimmen dagegen 0 Stimmenthaltungen
<p>3. Immissionsschutz</p> <p>Mit dem Bebauungsplan soll ein bisher ohne Baufenster beplanter Innenbereich, Bebauungsplan Nr. 20/1, mit einem WR überplant werden. Dieses Baufenster fügt sich in die bereits bestehende und festgesetzte Bebauung ein und ruft keine immissionsschutzrechtlichen Konflikte hervor.</p> <p><u>Haustechnische, ortsfeste Anlagen</u></p> <p>Ein in Wohngebieten immer häufiger auftretendes Problem mit haustechnischen, ortsfesten Anlagen (wie z.B. Klima- und Lüftungsanlagen, Luft-Wärme-Pumpen u.ä. Anlagen), welche im Außenbereich aufgestellt werden, dort zu Nachbarbeschwerden und z.T. zu erheblichen Belästigungen geführt haben, hat dazu geführt, dass das MKULNV mit Erlass vom 2.04.2014 einen Leitfaden für die Beurteilung der Geräuschimmissionen derartiger Anlagen eingeführt hat („Leitfaden für die Verbesserung des Schutzes gegen Lärm bei stationären Geräten (Klimageräte, Kühlgeräte, Lüftungsgeräte, Luft-Wärme-Pumpen und Mini-Blockheizkraftwerke)“, Länderarbeitsgemeinschaft Immissionsschutz, LAI, vom 28.03.2013 in der Fassung vom 24.03.2020. In dem Erlass empfiehlt das Ministerium auch in entsprechenden Bauleitplanverfahren diesen Leitfaden zur Vermeidung von Immissionskonflikten als Erkenntnisquelle anzuwenden. Da die dort genannten Anlagen in der Regel keiner Baugenehmigung bedürfen, der Konflikt also nicht auf ein nachfolgendes Genehmigungsverfahren verlagert und dort gelöst werden kann, rege ich an, zur Vermeidung von Immissionskonflikten für die Aufstellung derartiger Anlagen einen entsprechenden Hinweis mit dem Verweis auf diesen Leitfaden in den Bebauungsplan aufzunehmen:</p> <p><i>Soll auf einem Baugrundstück oder in einem</i></p>	<p><u>Beschluss Nr. X/0062/1.11</u></p> <p>3. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Ein entsprechender Hinweis zu haustechnischen, ortsfesten Anlagen wird in den textlichen Festsetzungen aufgenommen.</p> <p><u>Abstimmungsergebnis:</u></p> <p>23 Stimmen dafür 0 Stimmen dagegen 0 Stimmenthaltungen</p>

<p><i>Wohnhaus stationäre Geräte wie Luft-Wärmepumpen, Klima-, Kühl- oder Lüftungsgeräte, Mini-Blockheizkraftwerke errichtet und betrieben werden, ist der „Leitfaden für die Verbesserung des Schutzes gegen Lärm bei stationären Geräten“ vom 28.03.2013 i.d.F. vom 24.03.2020 der Länderarbeitsgemeinschaft Immissionsschutz gemäß des Erlasses des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen vom 2.04.2014 zu beachten und umzusetzen. Der Leitfaden ist auf der Internetseite der Länderarbeitsgemeinschaft Immissionsschutz https://www.lai-immissionsschutz.de veröffentlicht.</i></p>	
<p>4. Artenschutz Keine Bedenken, es wird angeregt, folgenden Hinweis aufzunehmen:</p> <p>Vermeidungsmaßnahmen für baubedingte Auswirkungen, Baufeldräumung (Vögel)</p> <p>Zum Schutz für in Gehölzen, in Gebäuden oder am Boden brütende Vogelarten sind Artenschutzmaßnahmen erforderlich. Folgende Maßnahmen stehen alternativ zur Auswahl:</p> <ul style="list-style-type: none">• Arbeiten zur Baufeldräumung (Gehölzarbeiten, Rückbauarbeiten, Bodenarbeiten) erfolgen nicht zwischen dem 01.03. und dem 30.09., also außerhalb der Brutzeiten der betroffenen Arten. Es muss sichergestellt werden, dass sich zwischen Baufeldräumung und Baubeginn keine Vögel auf den geräumten Flächen zur Brut ansiedeln können.• Überprüfung der zu räumenden Flächen und zu räumenden Strukturen vor Arbeitsbeginn auf Brutvorkommen von Vögeln. Die Überprüfung muss durch eine qualifizierte Fachkraft durchgeführt werden. Werden keine Brutvorkommen festgestellt, können die Arbeiten zur Baufeld-	<p><u>Beschluss Nr. X/0062/1.12</u></p> <p>4. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Ein entsprechender Hinweis zum Artenschutz wird in den textlichen Festsetzungen aufgenommen.</p> <p><u>Abstimmungsergebnis:</u> 23 Stimmen dafür 0 Stimmen dagegen 0 Stimmenthaltungen</p>

<p>räumung (Gehölzarbeiten, Rückbauarbeiten, Bodenarbeiten) begonnen werden. Die Wahl dieser Maßnahme ist der zuständigen unteren Naturschutzbehörde im Vorfeld mitzuteilen; werden auf den zu räumenden Flächen oder in den zu räumenden Strukturen Brutnester von Vögeln festgestellt, ist das weitere Vorgehen mit der Naturschutzbehörde abzustimmen.</p>	
<p>5. Brandschutz Gegen den Bebauungsplan bestehen aus brandschutztechnischer Sicht keine Bedenken, wenn folgende Hinweise beachtet werden:</p> <ol style="list-style-type: none">1. Die Grundstücke bzw. Gebäude müssen in einer solchen Breite an eine befahrbare Verkehrsfläche grenzen oder von dieser einen gradlinigen Zugang oder eine Zufahrt haben, so dass der Einsatz von Lösch- und Rettungsgeräten wie unter § 5 der BauO 2018 NRW und der DIN 14090 -Flächen für die Feuerwehr- jederzeit gewährleistet ist.2. Die Löschwasserversorgung ist entsprechend dem Arbeitsblatt W 405 des Deutschen Vereins des Gas- und Wasserfaches - DVGW - mit min. 48m³/h (800 l/min) sicherzustellen. Hierbei darf die Entfernung zur ersten Wasserentnahmestelle 150 Meter nicht überschreiten. Unterflurhydranten sind entsprechend zu kennzeichnen und dürfen weder zugestellt noch zugeparkt werden können.3. Die Gestaltung des öffentlichen Verkehrsraumes, insbesondere bei Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung, ist so vorzunehmen, dass der Einsatz von Feuerlösch- und Rettungsfahrzeugen jederzeit ohne Schwierigkeiten möglich ist.4. Nach dem Brandschutzbedarfsplan der Stadt Korschenbroich vom 31.3.2016 kann der 2. Rettungsweg nach § 33 (3) BauO NRW 2018 über Rettungsgeräte der Feuerwehr nur in Aufenthaltsräumen unter 8 Metern über Geländeoberfläche in Ansatz ge-	<p><u>Beschluss Nr. X/0062/1.13</u></p> <p>5. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Beachtung erfolgt im Planvollzug. Das geplante Baugrundstück erfüllt die Forderungen in Bezug auf die Zugänglichkeit für den Einsatz von Lösch- und Rettungsgeräten. Aufgrund der festgesetzten Höhen- und Vollgeschossbeschränkung können keine Aufenthaltsräume über 8 m über der Geländeoberfläche entstehen, die einen baulichen 2. Rettungsweg benötigen.</p> <p><u>Abstimmungsergebnis:</u> 23 Stimmen dafür 0 Stimmen dagegen 0 Stimmenthaltungen</p>

bracht werden, da die erforderlichen Rettungsgeräte für höhere Anleiterstellen bei der Feuerwehr Korschenbroich nicht die erforderliche Hilfsfrist erreichen.

TÖB 6: RWE Power AG Abt. POJ-LN, Schreiben vom 13.01.2021

Inhalt der Stellungnahme	Beschluss
	Erörterung und Abwägung
<p>1. Kennzeichnung gemäß § 9 Abs. 5 Nr. 1 BauGB:</p> <p>Das gesamte Plangebiet ist aufgrund der Baugrundverhältnisse als Fläche zu kennzeichnen, bei deren Bebauung ggf. besondere bauliche Vorkehrungen gegen äußere Einwirkungen oder bei denen besondere bauliche Sicherungsmaßnahmen gegen Naturgewalten, insbesondere im Gründungsbereich, erforderlich sind.</p> <p>Das Plangebiet liegt in einem Auebereich.</p>	<p><u>Beschluss Nr. X/0062/1.14</u></p> <p>1. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Das gesamte Plangebiet wird gemäß § 9 Abs. 5 Nr. 1 BauGB als Fläche gekennzeichnet, bei deren Bebauung ggf. besondere bauliche Maßnahmen, insbesondere im Gründungsbereich, erforderlich sind.</p> <p><u>Abstimmungsergebnis:</u></p> <p>23 Stimmen dafür 0 Stimmen dagegen 0 Stimmenthaltungen</p>
<p>2. Baugrundverhältnisse</p> <p>Es wird vorgeschlagen, folgenden Hinweis in den textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes aufzunehmen:</p> <ul style="list-style-type: none">• <u>Baugrundverhältnisse:</u> Wegen der Bodenverhältnisse im Auegebiet sind bei der Bauwerksgründung ggf. besondere bauliche Maßnahmen, insbesondere im Gründungsbereich, erforderlich. Hier sind die Bauvorschriften des Eurocode7 „Geotechnik“ DIN EN 1997-1 mit nationalem Anhang, die Normblätter der DIN 1054 "Baugrund – Sicherheitsnachweise im Erd- und Grundbau - Ergänzende Regelungen", und der DIN 18 196 "Erd- und Grundbau; Bodenklassifikation für bautechnische Zwecke" mit der Tabelle 4, die organische und organogene Böden als Baugrund ungeeignet einstuft, sowie die Bestimmungen der Bauordnung des Landes Nordrhein-Westfalen zu beachten.	<p><u>Beschluss Nr. X/0062/1.15</u></p> <p>2. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der vorgeschlagene Hinweis ist bereits in den textlichen Festsetzungen des Bebauungsplans enthalten.</p> <p><u>Abstimmungsergebnis:</u></p> <p>23 Stimmen dafür 0 Stimmen dagegen 0 Stimmenthaltungen</p>

3. Grundwasserverhältnisse

Es wird vorgeschlagen, folgenden Hinweis in den textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes aufzunehmen:

Grundwasserverhältnisse: Der natürliche Grundwasserspiegel steht nahe der Geländeoberfläche an. Der Grundwasserstand kann vorübergehend durch künstliche oder natürliche Einflüsse verändert sein. Bei den Abdichtungsmaßnahmen ist ein zukünftiger Wiederanstieg des Grundwassers auf das natürliche Niveau zu berücksichtigen. Hier sind die Vorschriften der DIN 18195 "Abdichtung von Bauwerken", der DIN 18533 "Abdichtung von erdberührten Bauteilen" und gegebenenfalls der DIN 18535 "Abdichtung von Behältern und Becken" zu beachten. Weitere Informationen über die derzeitigen und zukünftig zu erwartenden Grundwasserverhältnisse kann der Erftverband in Bergheim geben (www.erftverband.de).

Beschluss Nr. X/0062/1.16

3. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Der vorgeschlagene Hinweis ist in den textlichen Festsetzungen des Bebauungsplans enthalten.

Abstimmungsergebnis:

23 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Stimmenthaltungen

17. 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 20/1 „Auf den Kempen“ im Stadtteil Kleinenbroich hier: Satzungsbeschluss

Bürgermeister Marc Venten erhält auf Nachfrage keine Gegenrede zu dem Vorschlag, über alle Beschlussvorschläge gemeinsam abzustimmen.

Beschluss-Nr. X/0062/2

1. Der Rat nimmt Kenntnis von den im Rahmen der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB und der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB der 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 20/1 „Auf den Kempen“ eingegangenen Anregungen sowie den hierzu abgegebenen Abwägungsvorschlägen der Verwaltung und stellt diese in die Abwägung ein. Die Abwägung zu den vorgebrachten Anregungen wird vom Rat, ohne Vorberatung im Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege, abschließend beschlossen.
2. Die durch Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege vom 10.12.2020 aufgestellte 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 20/1 „Auf den Kempen“ wird gem. § 10 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) – zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. August 2020 (BGBl. I S. 1728), in Verbindung mit den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW.S.666 ff) – SGV.NRW.2023 – zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 29.9.2020 (GV. NRW. S. 916), vom Rat der Stadt Korschenbroich, ohne Vorberatung im Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege, als Satzung beschlossen. Zu der 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 20/1 „Auf den Kempen“ gehört die Entscheidungs begründung, die ebenfalls beschlossen wird.

Abstimmungsergebnis: 23 Stimmen dafür
 0 Stimmen dagegen
 0 Stimmenthaltungen

18. Bestellung eines ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten sowie die Bestellung eines stellvertretenden Behindertenbeauftragten

Bürgermeister Marc Venten verweist auf die Vorberatung im Ältestenrat. Er richtet seinen Dank für die Bereitschaft der Wahrnehmung des Ehrenamtes an die Bewerber.

Beschluss-Nr. X/0094

Der Rat der Stadt Korschenbroich bestellt gemäß § 2 der Satzung über die Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderung in der Stadt Korschenbroich vom 15.12.2004 auf Vorschlag des Ältestenrates Herrn Hartmut Weber für die Zeit der Wahlperiode des Stadtrates zum ehrenamtlich tätigen Behindertenbeauftragten für die Stadt Korschenbroich. Herr Norbert Wand wird zum stellvertretenden Behindertenbeauftragten bestellt. Der stellvertretende Behindertenbeauftragte erhält eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 30,00 €.

Abstimmungsergebnis: 23 Stimmen dafür
 0 Stimmen dagegen
 0 Stimmenthaltungen

19. Mitteilungen

- a) Der Beigeordnete Stadtkämmerer Thomas Dückers informiert darüber, dass sich die Eigenanteile des sog. Schoko-Tickets ab dem 01.08.2021 für das erste Kind von bisher 12 € auf 14 € und für das zweite Kind von bisher 6 € auf 7 € erhöhen werden.
- b) Der Beigeordnete Stadtkämmerer Thomas Dückers teilt mit, dass im Rahmen der Förderrichtlinie für Zuschüsse zum Ausbau des offenen Ganztages 360.000 € abgerufen werden könnten. Man müsse bis zum 30.06.2021 mit der geförderten Maßnahme beginnen und diese am 31.12.2021 fertigstellen. Allerdings sei die Förderung sehr weit gefasst, sodass auch Mobiliar bezuschusst werden könne. Von dieser Möglichkeit werde man Gebrauch machen. Auch die Planungskosten für den Ausbau der Maternusschule werde man über die Förderung abwickeln. Die Bewerbungsfrist laufe am 28.02.2021 ab.
- c) Der Beigeordnete Georg Onkelbach teilt mit, dass sich im Bebauungsplangebiet Albrecht-Dürer-Straße ein Kinderspielplatz befinde, der zum Teil als Skateranlage genutzt werde. Über diese Anlage lägen Lärmbeschwerden vor. Die Skateranlage sei in den 1990er-Jahren im guten Glauben der Zulässigkeit dieser errichtet worden. Aufgrund der Beschwerden habe man nun die Zulässigkeit geprüft, mit dem Ergebnis, dass es Urteile zu vergleichbaren Fällen gebe, die die Verwaltung dazu verpflichten, die Anlage zurückzubauen. Die Skateranlage gehe nicht mit der ausgewiesenen Nutzung als Kinderspielplatz in einem reinen Wohngebiet einher. Eine Skateranlage müsse 150 Meter Abstand zu Wohngebieten einhalten, hier seien es lediglich 16 Meter. Daher müsse die Skateranlage zeitnah abgebaut werden. Man suche derzeit nach Ersatzflächen. Er teilt mit, dass man die Anlage gerne gehalten hätte, man diese aber wegen der Unzulässigkeit abbauen müsse. Ob die Geräte auch in Zukunft nutzbar seien, solle die Jugendkonferenz beurteilen. Die dann freie Fläche solle in den vorhandenen Spielplatz integriert und umgestaltet werden.

Bürgermeister Marc Venten bestätigt, dass man sehr bemüht sei, eine Ersatzfläche zu finden, da Skaten verglichen mit der Situation vor einigen Jahren wieder angesagter sei.

Das Ratsmitglied Thomas Siegers (CDU) erklärt, dass diese Situation nicht schön sei. Er erkundigt sich, ob alle diplomatischen Mittel bereits ausgeschöpft seien und bittet nach Möglichkeit zwischen den Lärmverursachern und den Beschwerdeführern zu vermitteln. Falls dies ohne Erfolg bliebe und der Abbau nicht verhindert werden könne, bittet er bei der Umgestaltung der Fläche um Berücksichtigung einer eventuellen Grünen Mitte und von Angeboten für alle Altersgruppen.

Der Beigeordnete Georg Onkelbach erklärt, dass er die Mitteilung nicht gemacht hätte, wenn nicht alle Mittel der Diplomatie ausgeschöpft wären. Die Anregungen des Ratsmitgliedes Thomas Siegers (CDU) habe man im Blick. Geld für die Umgestaltung sei aus der Erschließung noch vorhanden. Man habe Alles zum Erhalt der Anlage versucht, jedoch gebe es eine beidseitige Vorgeschichte. Man sei um eine schnelle Alternativlösung bemüht, d. h., man wolle zeitnah einen Ersatzstandort für eine Skateranlage finden. Wenn man um die Unzulässigkeit gewusst hätte, hätte man die Anlage gar nicht erst errichtet. Am Sitzungstag habe er bei den Beschwerdeführern angefragt, ob diese mit einer Übergangszeit bis zur Findung eines neuen Standortes einverstanden seien. Die Errichtung einer Skateranlage sei jedoch nirgendwo einfach, da diese hohen Restriktionen unterliege. Man habe viele Gespräche geführt, es gebe nun jedoch keine andere Möglichkeit als den Abbau der Anlage.

Das Ratsmitglied Marcel Knuppertz (SPD) merkt an, dass es den Anschein haben als hätte die Verwaltung bereits alles getan. Er bittet darum, die Jugendkonferenz in die Entscheidung eines neuen Standortes einzubeziehen, sofern sich mehr als ein alternativer Standort finde.

Bürgermeister Marc Venten sichert die Einbeziehung der Jugendkonferenz für diesen Fall zu.

- d) Bürgermeister Marc Venten teilt mit, dass der WerkStadt-Prozess wieder anlaufen soll und weist in diesem Zusammenhang auf die bis zum 21.02.2021 online laufende Bürgerbefragung hin.

20. Anfragen von Ratsmitgliedern

a) Anfrage der Ratsfraktionen CDU und SPD vom 03.02.2021 zu den Grundwasserständen

Der Beigeordnete Georg Onkelbach erklärt, dass die Grundwasserstände tagesaktuell online abgerufen werden könnten. Das Niveau gehe insgesamt nach unten. Bisher sei die Pumpe lediglich einmal eingeschaltet worden. 2020/2021 sei das Niveau so niedrig wie noch nie. Wie die weitere Entwicklung aussieht, müsse man sehen. Bisher sei der Anstieg relativ deutlich zu sehen. Allerdings seien die unteren Bodenschichten weiterhin trocken, das Wasser dringe nicht bis 1,5 m Tiefe in den Boden ein. Im Moment sei daher keine Änderung der Grundwasserstände zu erwarten. Durch die trockenen Jahre würde dieser ohnehin immer geringer.

b) Anfrage der SPD-Ratsfraktionen vom 03.02.2021 Schwerbehindertenparkplätzen an der Kita Josef-Thory-Straße

Der Beigeordnete Georg Onkelbach teilt mit, dass ein entsprechender Parkplatz vorhanden sei und dieser nun markiert würde.

c) Winterdienst

Das Ratsmitglied Tanja Hannemann (Bündnis 90/Die Grünen) erklärt, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Beschwerden hinsichtlich des Winterdienstes insbesondere auf Radwegen erreicht hätten. Sie bittet um schriftliche Beantwortung der Fragen. Sie erkundigt sich, welcher Pflegeräumungsplan für Radwege vorgesehen und ob dieser eingehalten worden sei. Sie weist darauf hin, dass es benutzungspflichtige Radwege gebe. Die Radwege könne man aber nicht nutzen, wenn diese bei Glätte nicht gestreut seien. Sie bezieht sich auf eine Mitteilung in der Presse am 11.02.2021. Dort seien nur die Pflichten der Bürgerschaft aufgezeigt worden, interessant seien aber auch die Pflichten der Stadt.

Der Beigeordnete Georg Onkelbach wolle aufklären, was hinsichtlich des Winterdienstes gemacht wurde und wo es eventuell gehakt habe. Darüber hinaus solle die Satzung überarbeitet werden. Er weist darauf hin, dass für Anliegerstraßen die Winterwartung nicht vorgesehen sei. Die Stadt sei gesetzlich verpflichtet, Wege zu räumen, die verkehrswichtig und gefährlich seien. Entsprechende Wege würden im Winterdienst der Prioritätsstufe I zugeordnet. So sei die Hanenstraße bspw. verkehrswichtig, aber nicht gefährlich, der Parkweg sei gefährlich aber nicht verkehrswichtig. Er weist weiter darauf hin, dass das Radfahren auf der Fahrbahn bei Glätte bzw. Verletzungsgefahr trotz Benutzungspflicht des Radweges erlaubt sei. Beim Räumen von Radwegen gebe es zudem noch ein praktisches Problem: die Lagerung des Schnees. Hier käme es zu einem „Hin- und Herschieben“ zwischen Radweg und Straße. Darüber hinaus müssten die Lenkzeiten der Fahrer berücksichtigt werden. Er resümiert, dass trotz allem vieles bereits funktioniert habe. Er räumt ein, dass die Räumung der Straßen einige Zeit gedauert habe, weist aber darauf hin, dass auch der Landesbetrieb Tage gebraucht habe, um alles zu räumen.

Das Ratsmitglied Tanja Hannemann (Bündnis 90/Die Grünen) weist darauf hin, dass kommuniziert werden sollte, wenn die Straßen trotz Radweg befahren werden dürften, woraufhin der Beigeordnete Georg Onkelbach erklärt, dass es immer schwierig sei, über die Straßenverkehrsordnung zu informieren. Dies müsse man wissen.

Das Ratsmitglied Peter-Josef Fels (SPD) weist darauf hin, dass bei der Glätte keine Radfahrer unterwegs gewesen seien.

d) Anfragen der SPD-Ratsfraktion an den Umweltausschuss

Das Ratsmitglied Lena Meyer (SPD) trägt folgende Anfragen der SPD-Ratsfraktion an die Klimaschutzbeauftragte vor und bittet um Beantwortung im nächsten Ausschuss für Umwelt, Grundwasser und Klimaschutz:

1. Die Klimaschutzbeauftragte möge bitte Auskunft darüber geben auf welcher Datengrundlage zukünftige Klimaschutzmaßnahmen hinsichtlich der CO₂ Einsparungen konkret bewertet werden.
2. Wie wird rechnerisch die Wirksamkeit konkreter Klimaschutzmaßnahmen in Bezug auf CO₂ Einsparungen im Korschenbroicher Stadtgebiet berechnet?
3. Wie wird rechnerisch nachgewiesen welche Klimaschutzmaßnahme, wiederum auf die CO₂ Einsparungen bezogen, das beste Kosten-Nutzenverhältnis aufweisen?
4. Kann die systematische, energetische Erfassung des Gebäudebestands und der Energieversorgungssysteme im Stadtgebiet für die Beurteilung der Wirksamkeit von CO₂ Einsparungen eine hilfreiche Datengrundlage sein bzw. ist diese nicht notwendige Voraussetzung zur Beurteilung der Wirksamkeit und der zielgerichteten Planung von Klimaschutzmaßnahmen in Bezug auf die Einsparung von CO₂ Emissionen?

e) Brücke Goethestraße

Das Ratsmitglied Hanns-Lothar Endell (Die Aktive) erkundigt sich nach dem Stand der Bauarbeiten der Brücke an der Goethestraße.

Der Beigeordnete Georg Onkelbach teilt mit, dass die Bauarbeiten bald weitergingen. Näheres dazu erläutere er im nichtöffentlichen Teil der Sitzung.

f) Newsletter

Das Ratsmitglied Hanns-Lothar Endell (Die Aktive) erkundigt sich nach einem Newsletter der Stadt, woraufhin der Leiter des Referates des Bürgermeisters Patrick Gorzelanczyk erläutert, dass es in der Vergangenheit eine Zeit lang einen Newsletter gegeben habe. Derzeit gebe es für die Umsetzung keine gute Lösung, allerdings wolle man ein solches Angebot gerne implementieren. Aktuell gebe es die Möglichkeit die Pressemitteilungen zu abonnieren.

Bürgermeister Marc Venten ergänzt, dass die Presseabteilung personell ausgereizt sei.

Hiermit bestätige ich, dass diese digitale Ausfertigung der Niederschrift mit dem Original übereinstimmt.

gez.

Marc Venten
Bürgermeister